



52. Fremdsprachenbewerb EuroLingua

Schriftlicher Bewerb: Freitag, 9. und Montag, 12. Februar 2024 in den jeweiligen Schulen

Mündlicher Bewerb und Finale: Donnerstag, 7. März 2024

Der genaue Termin wird in Kürze bekanntgegeben

Beim Fremdsprachenbewerb EuroLingua handelt es sich um eine Begabtenförderung des Landes Steiermark, in Kooperation mit der Bildungsdirektion Steiermark, in den Fremdsprachen Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch, Russisch und Latein

Schüler*innen ab der 9. Schulstufe können nach vorheriger Anmeldung über den/die Sprachenpädagog*in am mündlichen Bewerb - Überprüfung des Hör- und Leseverständnisses - teilnehmen. Die qualifizierten Teilnehmer*innen dürfen beim mündlichen Bewerb im WIFI/WKO antreten.

VORBEREITUNG:

Eine Anmeldung zur Vorbereitung ist nur online möglich.

Die **Anmeldefrist zur Vorbereitung bzw. Meldung der Kurse für die AHS an die Bildungsdirektion ist Mittwoch, 20. September 2024 unter dem LINK: [EuroLingua 2024 – Anmeldung zur Vorbereitung](#)**

Zur Vorbereitung auf den Bewerb werden den angemeldeten Lehrpersonen Übungsunterlagen der jeweiligen Sprachen zur Verfügung gestellt.

BEWERB (schriftlich und mündlich):

SCHRIFTLICHER BEWERB:

Die **Anmeldung zum Bewerb ist von Montag, 8. Jänner 2023 bis spätestens Freitag, 26. Jänner 2024 unter www.jugendreferat.steiermark.at möglich.**

Der schriftliche Bewerb wird wieder an den eigenen Schulen stattfinden. Um eine faire Abwicklung des Bewerbs zu gewährleisten, müssen die einzelnen Sprachen zeitgleich stattfinden. Dafür sind nachfolgende Termine und Zeiten vorgesehen:

Freitag, 9. Februar 2024 für die Fremdsprachen

Englisch	08.00 bis 10.00 Uhr
Französisch	10.00 bis 12.00 Uhr
Latein	12.00 bis 14.00 Uhr

Montag, 12. Februar 2024 für die Fremdsprachen

Italienisch	08.00 bis 10.00 Uhr
Spanisch	10.00 bis 12.00 Uhr
Russisch	12.00 bis 14.00 Uhr

Pro Sprache sollten nicht mehr als zehn Personen am schriftlichen Bewerb teilnehmen. Für Russisch gibt es keine Teilnahmebegrenzung.

Die Teilnahmekriterien finden Sie am Ende dieser Information.

Für die Durchführung benötigen Sie einen Prüfungsraum mit der Möglichkeit einer Videoabspielung und einem Internetzugang.

Im Falle eines Ausfalles von gemeldeten Schüler*innen kann **ein Ersatz** beim schriftlichen Bewerb antreten. Dieser ist nach dem Bewerb bei der Eingabe der Punkte anzugeben.

Der schriftliche Bewerb wird für Ihre Schüler*innen in ihrer Schule durchgeführt. Dazu erhält die in der Anmeldung angeführte Lehrperson spätestens einen Tag vor der Prüfung, die Prüfungsunterlagen für das Lese- und Hörverständnis per E-Mail zugesandt. Diese müssen für die Schüler*innen der jeweiligen Sprache ausgedruckt werden.

Aufgabenstellungen:

Die **erste Aufgabenstellung** betrifft das **LESEVERSTÄNDNIS**: Dauer ca. **30 Minuten**
Ausgehend von verschiedenen Texten in der ausgewählten Sprache erfolgt eine Überprüfung des Leseverständnisses.

Die **zweite Aufgabenstellung** betrifft das **HÖRVERSTÄNDNIS**: Dauer ca. **25 Minuten**
Videodokumente ohne Untertitel in der Dauer von höchstens fünf Minuten müssen zwei Mal vorgespielt werden. Die Überprüfung erfolgt durch die üblichen Prüfungsformate.

Korrektur und Übermittlung der Punkteanzahl:

Die Lösungen werden nach dem Bewerb per E-Mail an die Lehrpersonen übermittelt. Bitte korrigieren Sie nach diesen Lösungen und vergeben Sie die Punkte. Punktegleichheit ist möglich. Auf unserer Homepage wird für die Eingabe der Punkte eine Eingabemaske zur Verfügung gestellt.

Nur die Arbeiten der **drei besten Lateiner*innen** in jeder der beiden Kategorien müssen dem Referat Jugend eingescannt übermittelt werden.

Wertungen beim schriftlichen Bewerb:

In den Sprachen Englisch, Französisch, Italienisch und Spanisch gilt:

Für die AHS (Langform), AHS-ORG (Kurzform) sowie BMHS gibt es dieselben Prüfungsunterlagen, jedoch ist die Wertung getrennt vorzunehmen.

In Latein sind die Prüfungsunterlagen wie auch die Wertung in 3./4. Lernjahr und 5./6. Lernjahr und in Russisch in A2 (BMHS/6. Klasse AHS) und B1 (ab 7. Klasse AHS) getrennt.

Die zuständigen Pädagog*innen werden umgehend per E-Mail über die Qualifizierung der Schüler*innen informiert und zum mündlichen Bewerb eingeladen.

MÜNDLICHER BEWERB: (von 09.00 – ca. 13.00 Uhr)

Am **Donnerstag, 7. März 2024** findet der mündliche Bewerb statt. Die Schüler*innen müssen bis **spätestens 08.30 Uhr in der Wirtschaftskammer in Graz eintreffen** und vor dem eingeteilten Prüfungsraum warten. Die Info mit der Raumeinteilung erhalten die Lehrpersonen ca. eine Woche vor dem Termin bzw. vor Ort beim Eingang bei der Info.

Sprachenverantwortliche nehmen die Schüler*innen vor dem Prüfungsraum in Empfang. Bitte bringen Sie keine unangemeldeten Ersatzteilnehmer*innen zum Schlussbewerb mit, da diese nicht berücksichtigt werden können.

Das Ticket für das öffentliche Verkehrsmittel wird nach Vorlage am Tag des Bewerbs zur Gänze rückerstattet.

Ablauf des mündlichen Bewerbs: Statement und Partner*innengespräche:

Partner*in A gibt ein einminütiges Statement zu einem vorgegebenen Thema ab und diskutiert mit Partner*in B drei Minuten über dieses Thema. Daraufhin gibt Partner*in B ein einminütiges Statement zu einem anderen Thema ab und es erfolgt wieder eine dreiminütige Diskussion über das von Partner*in B gewählte Thema (Gesamtdauer: **acht Minuten**). Auch für Russisch/B1.

Für Russisch/A2 gibt es zwei Teile:

Monologischer Teil (Bildbeschreibung mit 3 Bullet Points 2-3 Minuten)

Dialogischer Teil mit Muttersprachler/in (4-5 Minuten)

Für Latein ist ein Interpretationsteil vorgesehen.

Finalrunden auf der Bühne: (ca. 13.30 – 15.00 Uhr)

Wie in den Jahren vor der Pandemie kommen jeweils die zwei Punktestärksten der AHS sowie der BHS der Sprachen Englisch, Französisch, Italienisch, Russisch und Spanisch ins Finale und somit auf die Bühne.

Zehn Minuten vor der Bühnenrunde bekommen die Teilnehmer*innen ein Thema, zu dem sie sprechen müssen. Sprechzeit pro Paar ist **acht bis zehn Minuten**.

Die zehn besten Lateiner*innen treten in Form eines Quiz gegeneinander an. (Kahoot – nähere Details im Skriptum für Latein).

Nach der Ermittlung der Landessieger*innen durch die Jury beginnt die Siegerehrung.

Anschließend Siegerehrung bis ca. 16.30 Uhr

Teilnahmebedingungen für die Schüler*innen sind:

- Ich habe meine Kenntnisse in der Wettbewerbssprache in einer österreichischen Schule (bzw. in einer Schule eines nicht Englisch/Französisch/Italienisch/Spanisch/Russisch sprachigen Landes) erworben.
- Meine Wettbewerbssprache ist weder meine Erst- noch meine Kultursprache.
- Weder meine Mutter noch mein Vater noch andere im selben Haushalt lebende oder in engem Kontakt stehende Personen sprechen meine Wettbewerbssprache als Erst- oder Kultursprache.
- Ich habe keine Schule besucht, in der diese Sprache Haupt- bzw. Unterrichtssprache ist, und auch keine bilinguale Schule mit dieser Sprache als Zweitsprache (ausgenommen Schüleraustausch bis 4 Wochen pro Schuljahr).
- Ich habe seit meinem vierten Lebensjahr nicht mehr als zwei Monate pro Schuljahr (inkl. Ferien) in einer Umgebung verbracht, in der die Wettbewerbssprache Landessprache oder Kultursprache ist (*das inkludiert auch Schulen mit Englisch/Französisch/Italienisch/Spanisch/Russisch als Unterrichtssprache sowie Länder, in denen die jeweilige Fremdsprache offizielle Verkehrssprache ist*).
- Entscheidungen der jeweiligen Fachjurs sind Tatsachenentscheidungen und von den Teilnehmer*innen sowie von deren begleitenden Lehrpersonen zu akzeptieren.
- EuroLingua ist ein Bewerb, der die Kenntnisse der in der Schule gelernten Sprachen abbildet. Aus Fairnessgründen gegenüber 99,9 % der teilnehmenden Jugendlichen dürfen daher Teilnehmer*innen mit einer Erstsprache der Wettbewerbssprachen nicht in dieser Sprache beim Bewerb antreten. Für diese äußerst geringe Anzahl von Schüler*innen bietet sich wie für alle anderen außerordentlich Sprachbegabten der **Switchwettbewerb** als besonders spannende Alternative an. Falls Erst- oder Kultursprache eine andere romanische oder slawische Sprache als die Bewerbungssprache ist, so werden im Sinne der Chancengleichheit für die anderen Kandidat*innen beim schriftlichen Teil des Bewerbs 10 % als „Sprachenvorteil“ abgezogen.

Kontakt und Infos:

Karin Kindermann
Telefon: +43 (316) 877-2642
Mobil: +43 676/8666 2642
E-Mail: karin.kindermann@stmk.gv.at
E-Mail: jugend@stmk.gv.at